

„Verträge wurden noch nicht vorgelegt“

Stadtverwaltung zu Grundstückskauf: Nicht geschlafen

Leer – Das Grundstücksgeschäft des Klinikums Leer, das an Augustenstraße und Großstraße eine Fläche von rund 13 000 Quadratmetern erworben hatte, erhitzt die Gemüter und beschäftigt das Stadtgespräch. Auch Ostfriesland Kompakt hatte sich zu den Käufen in der Rubrik „Aufgeschnappt“ (OK vom 12. August) Gedanken gemacht. „Die Verwaltung kommt sich vor wie jemand, der unberechtigt durch den Kakao gezogen wird“, ließ die Stadtverwaltung darauf die Redaktion wissen. Nachfolgend nun die Anmerkungen zur „Sach- und Rechtslage“ der Stadt Leer im Wortlaut:

„1. Zur Aussage ‚...dass zwei Dutzend Mal das Klinikum als Käufer zugeschlagen hat‘:

Ein Immobilienkaufmann aus Leer hat seit 1990 für sich und seine Ehefrau und für seine Immobilienfirma elf Grundstücke erworben, zehn durch Kauf, einen im Rahmen einer Zwangsversteigerung. Ein Grundstück an der Augustenstraße hat das Klinikum GmbH direkt erworben. Mit hin wurden zwölf Grundstücke gekauft, die teilweise als Hausgrundstück vom Makler auch wieder verkauft wurden. Durch Teilung der Grundstücke sind daraus wohl 24 Grundstücke entstanden, wobei jedes gekaufte Grundstück

in ein Grundstück mit Haus und ein unbebautes Grundstück aufgeteilt wurde. Die Einschränkung ‚wohl‘ deshalb, weil der Stadt die letzten Kaufverträge aus 2009 für fünf Grundstücke noch nicht bekannt sind. Auch zur Erteilung der Genehmigungen wegen Vorkaufsrecht und Sanierung wurden sie noch nicht vorgelegt. Das gilt auch für den ‚großen‘ Kaufvertrag der angeblich 24 Grundstücke (nach Teilung) zwischen dem Immobilienkaufmann, anderen Eigentümern und dem Klinikum. Einzelheiten bezüglich damit insgesamt sechs Kaufverträgen sind der Stadt daher auch heute noch nicht bekannt. Die Grundstücke wurden gekauft in 1990, 1992, 1998, 2000, 2008 und 2009.

2. Zur Aussage ‚Aber: Es soll Vorschriften geben, die vor einem rechtskräftigen Grundstückskauf die Zustimmung und Prüfung der Stadt erfordern usw.‘:

Die Stadt muss Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgeben und, da es sich um einen Teil des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt“ handelt, muss auch die sanierungsrechtliche Genehmigung der Stadt erfolgen, aber nicht vorher, sondern nach dem Kauf. Schon sprachlich handelt es sich um eine Genehmigung, Genehmigungen erfolgen immer im Nachhinein. Da die

nach Mai 2009 erfolgten Kaufverträge der Stadt vom Notar bisher zur Genehmigung nicht vorgelegt wurden, konnte die Stadt sich auch damit bisher nicht befassen.

3. Zur Aussage ‚...liegen die Grundstücke im Bereich der Sozialen Stadt und ist somit eigentlich eine gesonderte Begutachtung vorgesehen‘:

Seit 2002 handelt es sich hier um Sanierungsgebiet. Seitdem müssen alle Grundstückskäufe sanierungsrechtlich genehmigt werden. Das ist seit 2002 auch geschehen. Es gab nachweislich Nachfragen der Stadt nach den künftigen Verwendungszwecken. Die abgegebenen Erklärungen widersprachen nicht dem Sanierungszweck. Die seit Ende Mai 2009 getätigten Käufe/Verkäufe konnten – siehe oben – sanierungsrechtlich überhaupt noch nicht geprüft werden. Dieses wird aber, insbesondere nachdem jetzt Verwendungszwecke für das Klinikum – nochmals: auch für die Stadt neu – bekannt geworden sind, intensiv geprüft werden. Dazu müssen die Verträge erst einmal im Hause sein.

Fazit: Die Stadt hat bisher nichts falsch gemacht und auch nicht ‚geschlafen‘, wenn das durch Ihre Anmerkungen suggeriert werden sollte. Das Klinikum hat gemeinsam mit dem Immobilienmakler einen ‚Alleingang‘ unternommen.“